

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit erfasst der Senat den Einsatz von Antibiotika in Geflügel-, Schweine- und Rinderställen im Land Bremen?
2. Liegen dem Senat Kenntnisse darüber vor, wie hoch der Einsatz von Antibiotika in den vergangenen Jahren war und wie sich dieser entwickelt hat? Wenn ja, wie hoch liegt der Anteil von Reserveantibiotika? (Beides bitte aufgeteilt in Geflügel-, Schweine- und Rindermast)
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat, den Einsatz von Antibiotika und insbesondere Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu reduzieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Tierhalter der Tiergruppen Mastkälber, Mastrinder, Ferkel, Mastschweine, Masthühner und Puten sind verpflichtet, jede Antibiotikaaanwendung in der bundesweiten HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) einzutragen.

Diese kann von den zuständigen Behörden jederzeit eingesehen werden.

Im Land Bremen ist lediglich eine geringe Anzahl an Mastschweine- und Mastrinderhaltern ansässig, welche unter die Meldepflicht fallen.

Zu Frage 2:

Die Reduktion der Anwendung antibiotischer Tierarzneimittel ist eine Strategie, welche auf Bundesebene verfolgt wird. Die an Tierärzte abgegebenen Mengen antimikrobiell wirksamer Substanzen (Antibiotikaabgabemengen) reduzierten sich von 2011

bis 2017 um insgesamt 57 %. Die von den Tierhaltern gemeldeten Antibiotikaverbrauchsmengen bei den sechs genannten Nutzungsarten sanken vom zweiten Halbjahr 2014, seit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetz um 94 t bzw. 31,6 %.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Tierarten und Antibiotikaklassen kann im Internet auf den Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingesehen werden. Hier wurde ein Bericht über die Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzeptes der 16. Arzneimittelgesetz- Novelle veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung weiter zu minimieren wird vom Senat begrüßt und wird sowohl auf Länderebene als auch auf EU- Ebene beständig vorangetrieben. Bremen beteiligt sich dazu unter anderem in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz an der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel. Auf der Agrarministerkonferenz am 27.09.2019 in Mainz setzte sich Bremen zudem für eine Aufnahme weiterer antimikrobieller Substanzen in die Antibiotigrammpflicht der tierärztlichen Hausapothekenverordnung ein.

Aktuell steht auf EU- Ebene zum Jahr 2022 eine Neuordnung des Tierarzneimittelrechtes an. Die delegierten Rechtsakte und die Durchführungsrechtsakte dazu sind in der Erarbeitung durch die EU- Kommission und werden weitere Auswirkungen auf den Umgang mit mikrobiell wirksamen Stoffen in der europäischen Gemeinschaft haben und den Rahmen für zukünftige nationale Regelungen setzen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung des Vorlagenentwurfs mit weiteren Ressort ist nicht erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 13.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.